



ROSBACH VOR DER HÖHE

Absender / Antragsteller:

**Magistrat der
Stadt Rosbach
Homburger Str. 64
61191 Rosbach v.d.H.**

Name, Vorname:

61191 Rosbach v.d.H.
(Ortsteil)

Straße, Haus-Nr.:

Abweichende Adresse für die Benachrichtigung:.....

Telefon:

Antrag auf Abfuhr von Sperrmüll

Ich/Wir bitte/n darum, folgenden Sperrmüll abzuholen (Bitte Stückzahl angeben):

St.	
	Aquarium
	Badewanne (Kunststoff;Acryl)
	Bett
	Bilder
	Bilderrahmen
	Bretter
	Couch / Sofa
	Eckbank
	Einkaufstrolley
	Fahrrad
	Federbett
	Fenster

St.	
	Fensterrahmen
	Flachglas
	Fußbodenbelag
	Gartenmöbel
	Kindersitz
	Kinderwagen
	Koffer
	Kratzbaum
	Kunststoffartikel
	Liege
	Matratze
	Möbel, sonstige
	Möbelteile

St.	:
	Regal
	Schrank
	Schuhschrank
	Sessel
	Ski
	Spiegel
	Stuhl
	Teppich
	Tisch
	Zimmer-Tür
	Wäschekorb
	Zeitungsständer
	sonstiges

Der Abholtermin wird Ihnen rechtzeitig von der Stadtverwaltung schriftlich mitgeteilt.

Zur Beachtung:

1. Die Sperrmüllabholung ist gebührenpflichtig
Es werden folgende Gebühren erhoben: 3,40 € je angefangene 10 kg. Mindestens jedoch 10.20 €
2. Zum Sperrmüll gehören nur Gegenstände aus dem Haushalt, die nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit nicht in den Restmüllbehälter gegeben werden können.
3. Kühl-, Elektro- und Bildschirmgeräte sind von der Sperrmüllabholung ausgeschlossen. Sie können kostenlos am Recyclinghof entsorgt werden. Die kostenpflichtige Abholung kann außerdem bei der Steuerverwaltung unter der Durchwahl 06003/822-15 oder -27 angemeldet werden.
4. Metallschrott ohne nichtmetallische Bestandteile sollte zum Recyclinghof, Dieselstraße 11 gebracht oder einem Schrotthändler mitgegeben werden.
5. Gegenstände aus keramischem Material gehören zum Bauschutt (Abgabemöglichkeit beim Recyclinghof)

Den Sperrmüll frühestens am Vortag, spätestens jedoch am Abfuhrtag bis 6.00 Uhr bereitstellen.

Bemerkungen:

(Datum)

(Unterschrift)